

# Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2020

Nr. 2020/501

## Schweizer Hallen Nachwuchs Schweizermeisterschaften vom 22./23. Februar 2020 in Magglingen: Bewilligung für eine Kleinlotterie

---

### 1. Erwägungen

Das OK Hallen Nachwuchs Schweizermeisterschaften Magglingen 2020 mit Sitz in Biberist, stellt den Antrag um Bewilligung eines Lossummenkontingentes zugunsten der Schweizer Hallen Nachwuchs Schweizermeisterschaften vom 22./23. Februar 2020 in Magglingen. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

### 2. Beschluss

- 2.1 Die Kleinlotterie zugunsten der Schweizer Hallen Nachwuchs Schweizermeisterschaften vom 22./23. Februar 2020 in Magglingen wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 29'000 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von 30'000 Franken.
- 2.3 Das Kleinlotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 4. Februar 2020 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 300 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

## **Beilagen**

Kleinlotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 4. Februar 2020 (samt Anhang)

## **Verteiler**

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Reg. K 31, Reg. Nr. 630007 (2)  
Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel  
OK Hallen Nachwuchs SM 2020, Martin Kaiser, Rainackerstrasse 7, 4562 Biberist  
**(mit Rechnung, Versand durch AWA)**